

Medienkonferenz „Rückweisung der UVG-Revision“ vom 31. August 2010

sgv verlangt Rückweisung der UVG-Revision

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Es gilt das gesprochene Wort

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat die Revision des Unfallversicherungsgesetzes von Beginn an eng verfolgt. Er hat sich stets dafür ausgesprochen, dass die Stellung der Suva im Sinne der Eingaben der Sozialpartner geklärt wird. Zudem verlangte er, dass die Überversicherung, die zu einer stossenden Ungleichbehandlung zwischen krankheits- und unfallbedingten IV-Rentnern führt, in angemessener Weise beseitigt wird.

Unser Vorstand hat sich Mitte letzter Woche eingehend mit den Ergebnissen der fast zweijährigen Beratungen in der sozialpolitische Kommission auseinandergesetzt. Nach eingehender Diskussion kam unser leitendes Gremium einstimmig zum Schluss, dass die Vorlage überladen ist. Sie enthält zudem Bestimmungen, welche für viele KMU eine echte Bedrohung darstellen können. Dort wo die Kommission im Sinne unserer Mitglieder entschieden hat, sind die Mehrheiten meist derart knapp, dass befürchtet werden muss, dass sie im Verlauf der weiteren parlamentarischen Beratungen umgestossen werden. Enttäuschend ist auch, dass die Klärung der Stellung der Suva, die aus Sicht des sgv vordringlich angegangen werden sollte, auf die lange Bank geschoben wird.

Aufgrund dieser Einschätzung ist unser Vorstand zum Schluss gelangt, dass das nun vorliegende Revisionspaket eine denkbar schlechte Grundlage für eine sachliche, fundierte Beratung im Nationalrat darstellt. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv spricht sich deshalb dafür aus, dass die Gesetzesrevision an den Bundesrat zurückgewiesen wird. Dieser soll dem Parlament innert angemessener Zeit eine schlanke Vorlage unterbreiten, welche sich schwergewichtig auf die Anliegen der Sozialpartner beschränkt, die ja schliesslich die Unfallversicherung zu hundert Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Unfallversicherung funktioniert heute zu gut, als dass wir bereit sind, eine Puschrevision mit ungeahnten Folgen in Kauf zu nehmen.

Störend ist aus Sicht des sgv insbesondere die Senkung des höchstversicherten Verdiensts von heute 126'000 Franken auf neu rund 100'000 Franken. Eine grosse Zahl von Betrieben, die heute keine Zusatzversicherungen benötigen, wären in Zukunft gezwungen, solche abzuschliessen. Dies hätte zusätzliche administrative Umtriebe für die KMU zur Folge. Auch die Kosten dürften ansteigen, da Zusatzversicherungen gerade für Klein- und Kleinstbetriebe teurer sein dürften als die obligatorische Grundversicherung. Dort wo es die KMU versäumen, Zusatzversicherungen abzuschliessen, drohen neue Haftungsrisiken. Die heute praktizierte Solidarität zwischen Arbeitnehmenden mit höheren und tieferen Einkommen, die wir in der heute praktizierten Form grundsätzlich befürworten, würde ausgehebelt. Festzuhalten gilt es auch, dass die Senkung des höchstversicherten Verdiensts zu einer Schwächung der Suva führen würde, was wir klar ablehnen.

Die Mehrzahl der beim sgv organisierten Betriebe sind bei der Suva versichert. Diese Betriebe fühlen sich dort grossmehrheitlich gut aufgehoben. Das fehlende Wahlrecht wird nur in seltenen Fällen als störend erachtet, sind sich doch die meisten Betriebe bewusst, dass ein Vertragsabschluss bei einem gewinnorientierten Privatversicherer wohl teurer zu stehen käme. Auch unser Verband steht hinter der Suva, die seit über 90 Jahren sozialpartnerschaftlich geführt wird und die aus unserer Sicht bestens funktioniert. Der Preis-/Leistungsverhältnis erachten wir als sehr vorteilhaft für die KMU, was nicht zuletzt auch die Studie von Professor Jäger nachgewiesen hat. Dank ihrer erfolgreichen Geschäftspolitik konnte die Suva in den letzten Jahren die Prämien in der Berufsunfallversicherung schrittweise senken, was den Betrieben in Zeiten stetig steigender Sozialabgaben sehr entgegen kommt. Festzuhalten gilt es auch, dass die Suva nicht von Bundesbeiträgen profitiert und von diesem auch keine

Garantien in Anspruch nehmen muss. Kurz: die Suva ist ein Paradebeispiel für eine durch die Sozialpartner selbst verwaltete Sozialversicherung, deren Existenz nicht durch eine unglückliche Gesetzesrevision gefährdet werden darf.

Störend für den sgv ist nicht nur das nun vorliegende Ergebnis der Gesetzesrevision, sondern auch die Art und Weise, wie seitens der Privatversicherer, die sich gerne zusätzliche Gewinnmöglichkeiten sichern möchten, auf das Parlament Druck ausgeübt wurde. Wenn einzelne Versicherungsgesellschaften derart massiv intervenieren, dass unserem Vorstandsmitglied Werner Messmer das Mitwirken in der sozialpolitischen Kommission verunmöglicht wurde, stimmt mich dies als überzeugten Demokraten sehr nachdenklich. Es ist weiter bedauerlich, dass ich als einziger Vertreter einer Dachorganisation der Arbeitgeberseite an dieser Pressekonferenz teilnehme. Der Druck der Versicherungswirtschaft scheint mittlerweile derart gross zu sein, dass sich einst stolze Arbeitgeberorganisationen mundtot machen lassen. Die Folge ist, dass die legitimen Anliegen der Sozialpartner in etlichen Fällen auf der Strecke blieben.

Ich fasse zusammen: Der sgv will eine Revision der Unfallversicherung. Das nun vorliegende Revisionspaket erachtet er aber als überladen und in einzelnen Punkten als gefährlich. Er empfiehlt deshalb dem Nationalrat, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Dieser soll eine schlanke Revisionsvorlage ausarbeiten, die primär die Stellung der Suva im Sinne der Eingaben der Sozialpartner klärt und die Überversicherung in angemessener Weise beseitigt.

Kontakt

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv, Tel. 031 380 14 14,
Mobile 079 285 47 09, E-Mail h.bigler@sgv-usam.ch

Bern, 30. August 2010 sgv-HUB